



**Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**  
Die Stadt zum Bleiben.

## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0220/2014		<b>Datum:</b>	15.04.2014			
<b>Bürgermeisterin</b>							
<b>Verfasser:</b>	31-Ordnungsamt	<b>Az:</b>	31/II				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>22.05.2014</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>12.05.2014</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung von Gebühren und Auslagen nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 05.09.2011</b>						

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung von Gebühren und Auslagen nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 05.09.2011

### Begründung:

Der Gebührensatz für Amtshandlungen in zugelassenen Zerlegungsbetrieben wurde neu kalkuliert. Dieser berechnet sich durch Division der Kosten durch die im Zerlegungsbetrieb angelieferten Mengen Fleisch in Tonnen pro Jahr auf Grundlage der Tonnagen des Vorjahres. Um weiterhin die Gebühren kostendeckend zu erheben, ist eine Anpassung des Gebührensatzes um 0,39 € auf 13,15 € je Tonne zerlegten Fleisches erforderlich. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte im Jahr 2010.

Für das Jahr 2013 wurden Gebühren in Höhe von 5.814,00 € vereinnahmt. Infolge der Gebührenanpassung würden die zu erwartenden Gebühren bei gleich bleibender Tonnage ca. 5.992 € betragen.

Für Amtshandlungen in den übrigen Betrieben werden Gebühren nach dem Aufwand erhoben. Diese orientieren sich an den Richtwerten des Ministeriums der Finanzen für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Landesgebührengesetz zu erhebenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Diese Richtwerte des Ministeriums der Finanzen wurden den zwischenzeitlich eingetretenen Kostensteigerungen angepasst und in der Satzungsänderung entsprechend berücksichtigt.

### Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung von Gebühren und Auslagen nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 05.09.2011